

BMI - I/B/8/a (Referat I/B/8/a)  
[BMI-I-B-8-a@bmi.gv.at](mailto:BMI-I-B-8-a@bmi.gv.at)

**Amelie Riess**  
Sachbearbeiter/in

[amelie.riess@bmi.gv.at](mailto:amelie.riess@bmi.gv.at)  
+43 (01) 53126 3942  
Minoritenplatz 9, 1010 Wien

An

1. die Sektions-, Gruppen-, Abteilungs-  
und Referatsleitungen  
im H a u s e
2. die Direktion des Bundeskriminalamtes
3. die Direktion Staatsschutz und  
Nachrichtendienst
4. die Direktion der Sicherheitsakademie
5. die Direktion des Bundesamtes zur  
Korruptionsprävention und  
Korruptionsbekämpfung
6. alle Landespolizeidirektionen und  
das Bildungszentrum Traiskirchen
7. die Sondereinheit Einsatzkommando Cobra/  
Direktion für Spezialeinheiten (DSE)
8. das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl
9. die Bundesagentur für Betreuungs-  
und Unterstützungsleistungen GmbH
10. den Zentralausschuss für die Bediensteten  
der Sicherheitsverwaltung
11. den Zentralausschuss für die Bediensteten  
des öffentlichen Sicherheitswesens
12. den Vorsitz der Arbeitsgruppe für  
Gleichbehandlungsfragen im BMI

Geschäftszahl: 2023-0.134.589

Zur Veröffentlichung im Intranet

## **Personalangelegenheiten; Bewerbungen**

### **BMI - Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung (BAK),**

#### **28. BAK-Fortbildungslehrgang 2023 - Interessenten/innensuche**

Das Bundesministerium für Inneres schreibt beim Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung den 28. BAK-Fortbildungslehrgang 2023 zum Thema Korruptionsprävention und -bekämpfung aus.

### **1. Lehrgangsziel:**

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer lernen Hintergründe und Mechanismen des Phänomens „Korruption“ sowie mögliche Bekämpfungsformen kennen. Sie werden sich der Problematiken und Gefahren, die Korruption – insbesondere im Bereich der öffentlichen Verwaltung – mit sich bringt, bewusst. Die Absolventinnen und Absolventen sind künftig in der Lage, in ihrem jeweiligen Bereich zu diesem sensiblen Thema gegenüber ihren Kolleginnen und Kollegen als Multiplikatoren aufzutreten.

### **2. Zielgruppe:**

Zielgruppe sind interessierte Bedienstete aus den Besoldungs- und Verwendungsgruppen E2a und E2b sowie je nach Verfügbarkeit von Lehrgangsplätzen auch Bedienstete anderer Besoldungs- und Verwendungsgruppen aus dem BMI.

Bevorzugt werden Bewerberinnen und Bewerber des Exekutivdienstes, deren dienstliche Aufgabenerfüllung einer besonderen Korruptions- und Missbrauchsgefährdung unterliegen. Dazu zählen beispielsweise Aufgabenschwerpunkte in den Bereichen Bekämpfung organisierter Kriminalität, allgemeine Kriminalbearbeitung, Asyl- und Fremdenwesen, Verdeckte Ermittlung, Beschaffungsangelegenheiten und Compliance sowie Tätigkeiten mit Parteienverkehr. Ebenso sind Exekutivbedienstete, die Dienst- und Fachaufsicht ausüben, Zielgruppe.

Es wird darauf hingewiesen, dass Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht sind und besonders berücksichtigt werden.

### **3. Lehrgangsinhalte:**

Theoretische Grundlagen zum Thema Korruption (insbesondere Bestimmungen im StGB, in der StPO, Datenschutz, Dienst- und Disziplinarrecht)

Korruptionspräventionsmaßnahmen

Vorstellung des BAK (Aufgaben, Zielsetzungen, Arbeitsweisen, Rechtslage etc.)

Internationale Aspekte der Korruptionsprävention und -bekämpfung

Berufsethik und Integrität (u.a. Verhaltenskodex des BMI)

Psychologische Hintergründe zum Thema Korruption

Korruption im öffentlichen und privaten Bereich

Vorstellung des Compliance-Systems des BMI

Dienst- und Disziplinarrecht

#### **4. Termine und Lehrgangsortlichkeiten:**

Der Lehrgang umfasst einen Gesamt-Lehrinhalt von zwei Wochen:

**Woche 1:** 17.04.2023 bis 21.04.2023 (Beginn am ersten Tag: 10:00 Uhr, Ankunft der Teilnehmer:innen)

**Woche 2:** 08.05.2023 bis 12.05.2023 (Beginn am ersten Tag: 10.00 Uhr, Ankunft der Teilnehmer:innen)

**Seminar und Unterbringung:** Reiters Resort Hotel Allegria,  
Stegersbach  
Golfstraße 1  
7551 Stegersbach  
[www.reiters-resort.at](http://www.reiters-resort.at)

#### **5. Kosten für Unterkunft und Verpflegung:**

Die Gesamtkosten werden in Form einer Sammelrechnung für die Dauer des gesamten Lehrgangs vom Veranstalter, Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung (BAK), übernommen. Die Reisekosten sind von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern selbst zu begleichen und werden auf Antrag nach der Reisegebührenvorschrift mit dem Dienstgeber abgerechnet.

Anmerkungen:

Für die jeweiligen An- und Abreisetage wird seitens des Unterkunftgebers ein Mittagessen angeboten. Die Kosten für diese beiden Mittagessen sind in den Gesamtkosten enthalten. Von den Unterkunftgebern wurden die Kosten für Unterkunft, Verpflegung und Seminarpauschale zum Sonderpreis auf Basis „Vollpension - exklusive Getränke zu den Hauptmahlzeiten“ angeboten. Eine Teilnahme als Tagesgast (ohne Nächtigung) ist möglich.

#### **6. Bewerbungen:**

Interessierte Personen werden eingeladen, das beigefügte bzw. auf der Homepage ([www.bak.gv.at](http://www.bak.gv.at) - Registerkarte „BAK Korruptionsprävention - Fortbildung“) zur Verfügung stehende Bewerbungsformular herunterzuladen, vollständig auszufüllen und per E-Mail direkt an das Funktionspostfach des BAK, Referat 2.2, [BMI-III-BAK-2-2@bak.gv.at](mailto:BMI-III-BAK-2-2@bak.gv.at), mit dem Betreff „28. BAK-Fortbildungslehrgang 2023 - Bewerbung“ zu übermitteln.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Bewerbung rechtzeitig zusätzlich auf dem Dienstweg zu erfolgen hat. Die entsprechenden personalführenden Dienststellen (Personalabteilung) sind auf diesem Weg von den Bewerbungen in Kenntnis zu setzen. In weiterer Folge wird eine allfällige Einberufung zum Lehrgang mit den jeweiligen Dienststellen akkordiert.

Die endgültige Auswahl und Einberufung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgt durch das BAK. Auswahlkriterien sind einerseits eine durchgeführte Reihung der Bewerberinnen und Bewerber durch die unmittelbar personalführenden Dienststellen und andererseits eine durch das BAK vorgenommene Bewertung der eingegangenen Bewerbungen, wobei insbesondere die Beschreibung der Motivation zur beabsichtigten Lehrgangsteilnahme (Motivations schreiben) ausschlaggebend ist.

Durch das Einreichen der Bewerbungsunterlagen entsteht kein automatischer Rechtsanspruch auf die Teilnahme am Fortbildungslehrgang.

Als Ende der Bewerbungsfrist gilt der **08.03.2023**  
(Bewerbung per E-Mail im o.a. Funktionspostfach des BAK eingelangt)

In diesem Zusammenhang werden die jeweiligen Personalabteilungen ersucht, die oben erwähnte Reihung der Bewerbungen für den 28. BAK-Fortbildungslehrgang 2023 bis **spätestens 22.03.2023** an das Referat BMI-III/BAK/2.2 (o.a. Funktionspostfach) zu übermitteln.

Die Einberufung einer Bewerberin/eines Bewerbers erfolgt grundsätzlich nur dann, wenn die Teilnahme am BAK-Lehrgang durchgehend erfolgen kann. Erst dann gilt das Lehrgangziel als erreicht. In Ausnahmefällen können kurzfristige (= stundenweise) Abwesenheiten, die sich aus zwingenden dienstlichen Gründen ergeben, in Absprache mit der Lehrgangsleitung bewilligt werden.

## **7. Lehrgangsleitung und Kontaktperson für Interessierte:**

**MR Brigitte SLEPICKA, BA MA MA**  
Tel.: +43(0)1 53126 90 DW 6815  
Mobil: +43(0)664 81 17 173  
E-Mail: [brigitte.slepicka@bak.gv.at](mailto:brigitte.slepicka@bak.gv.at)

Diese Bekanntmachung ist den Beamtinnen und Beamten umgehend und nachweislich zur Kenntnis zu bringen. Jenen Bediensteten, die gerechtfertigt vom Dienst abwesend oder vom Dienst befreit sind, ist die Bekanntmachung sofort nach deren Dienstantritt mit der Möglichkeit zur Bewerbung zur Kenntnis zu bringen.

### Beilagen

17. Februar 2023  
Mag. Irina Gatterer

Elektronisch gefertigt

